

Belastung der Bewährungshilfe -Stichtag 01.09.2002-

Dienststellen: LG-Bezirke: OLG-Bezirk:	Zahl der zugeteilten Bewährungshilfestellen				Zahl der unter- stellten Personen laut Dienstregist- ter		Zahl der in Vorbereitung einer Bewäh- rungsaufsicht betreuten Per- sonen laut Allgemeinem Register	Zahl der nach Ablauf der Unterstell- lungszeit wei- ter betreuten Personen	Zahl der unterstell- ten/betreu- ten Perso- nen insge- samt (Summe Spalten 5, 7 und 8)	Durchschnitt- liche Zahl der unter- stellten Per- sonen (Spalte 5 : Spalte 1)
	insge- samt	davon			insge- samt	davon im Rahmen von Füh- rungsauf- sicht				
		besetzt		nicht besetzt						
		insge- samt	davon Beur- laubun- gen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
OLG Düsseldorf	183,00	169,88	0,00	13,12	11.109	1.319	727	161	11.997	60,70
OLG Hamm	378,00	374,00	4,56	4,00	22.607	1.813	1.415	710	24.732	59,81
OLG Köln	144,00	135,50	0,00	8,50	8.583	875	596	174	9.353	59,60
Land NRW	705,00	679,38	4,56	25,62	42.299	4.007	2.738	1.045	46.082	60,00

Erläuterung:

In den Spalten 1 bis 4 sind Stellen für Sozialarbeiterinnen oder Sozialarbeiter einer Führungsaufsichtsstelle, die zugleich Bewährungshilfearbeiten wahrnehmen, nicht zu erfassen.

In den Spalten 5 bis 8 ist jede Person (ggf. auch bei Mehrfachunterstellung) nur einmal und dabei einschließlich der Fälle, in denen die Bewährungsaufsicht von einer Sozialarbeiterin oder einem Sozialarbeiter einer Führungsaufsichtsstelle wahrgenommen wird, zu erfassen.

In Spalte 5 sind auch diejenigen Fälle zu erfassen, in denen die Unterrichtung über die Unterstellung noch nicht erfolgt, die Tatsache der Unterstellung jedoch schon bekannt ist; **nicht** zu erfassen sind hier die Fälle, in denen die Unterstellungszeit abgelaufen ist und die gerichtliche Schlussentscheidung noch nicht vorliegt.

In den Spalten 7 und 8 sind Fälle von Amtshilfe nicht zu erfassen.